



Darstellungen

- W Wohnbauflächen
- SO sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO "Veranstaltung, Tagung, Gastronomie, Hotel"
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für Gemeinbedarf
- Grünflächen
- ++ Friedhof
- ☐☐☐ Parkanlage
- Bahnverkehr
- Straßenverkehrsflächen
- Grenze des Geltungsbereichs

Maßstab 1 : 5.000

N

- ### Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S. 666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahren
 Die Durchführung dieser 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2011 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)

Dülmen, den 19.07.2011

gez. Stremlau
Bürgermeisterin
gez. Meerkamp
Schriftführer

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 29.04.2013 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den

Stadtbaurat

Dieser Plan zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.06.2013 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den

Bürgermeisterin
Schriftführer

STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

67. Änderung "Kapellenweg"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung
Dülmen, den _____.____._____

Stadtbaurat

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den

Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am _____ über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den

Bürgermeisterin
Schriftführer

Diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt worden.

Münster, den _____

Bezirksregierung Münster

(Siegel)

Dülmen, den _____

Bürgermeisterin